



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 13. Juli 2018

Nr. 23

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat)	S. 215
Bekanntmachung der 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	S. 216

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat)

Aufgrund der §§ 4 und 42 a) und b) der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18. Juni 2018 folgende Satzung erlassen:

- I. § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) in der Fassung vom 15.10.2014 wird in Abs.1 wie folgt geändert:

1. Der Kreissenorenbeirat besteht aus 19 Mitgliedern.

- II. Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rendsburg, den 09. Juli 2018


Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

Bekanntmachung

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 23.05.2018 folgende Änderung erlassen:

Artikel I

§ 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt 2,56 €/m³.

Artikel II

Die Nachtragsatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Westerrönfeld, 03.07.2018

Otto Schneider
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Marcel Rohwer